

Stellungnahme der Kreissynode des Kirchenkreises Herne vom 10. Februar 2001

Zur Entstehung der Stellungnahme

Der Kirchenkreis Herne hat in den Jahren 1997 und 1998 mit Hilfe einer Projektgruppe die Arbeit der Gemeinden, der kreiskirchlichen Verwaltung und der Fachbereiche analysiert, Leitziele beschrieben und ein Konzept der Organisationsentwicklung entworfen. Dem Projekt folgten nacheinander:

- der Beschluss einer neuen Finanzsatzung mit der Entscheidung der Einführung eines freiwilligen Gemeindebeitrages*
- Kooperationsgespräche zwischen den Kirchengemeinden der drei Stadtverbände an „Runden Tischen“, die zu einer Klärung zukünftiger Strukturen führte.*
- die gravierende Umstrukturierung einiger Fachbereiche durch Gründung von Trägervereinen und Kooperationen mit den Kirchenkreisen Gelsenkirchen (GABS) und Bochum (EB).*
- die Konkretisierung der Leitziele in einem Leitbild 2010 des Kirchenkreises, das im Januar des Jahres 2000 mit großer Mehrheit von der Kreissynode beschlossen wurde.*
- die Reform der kreiskirchlichen Verwaltung.*

Die Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“ formuliert an vielen Punkten Vorschläge, die durch die Arbeit der Projektgruppe im Kirchenkreis Herne schon länger in der Diskussion sind. Wir sehen wir darin ein positive Entwicklung, auch wenn wir in vielen Grundentscheidung der Reformvorlage nicht folgen können.

Die Reformvorlage ist in zwei synodalen Diskussionsforen und in allen Presbyterien und Ausschüssen des Kirchenkreises beraten worden. Alle Presbyterien und die Mehrzahl der synodalen Ausschüsse haben eine Stellungnahme abgegeben. Bei aller Verschiedenartigkeit der Stellungnahmen, findet sich in ihnen doch mit großer Übereinstimmung die Richtung wieder, auf die wir uns mit dem Leitbild 2010 geeinigt haben. Die Stellungnahmen der Leitungsgremien und die Beiträge der Diskussionsforen sind von einer kreiskirchlichen Arbeitsgruppe gesammelt und in dem vorliegenden Votum zusammengeführt worden.

Kapitel 1: Wesen, Auftrag und Aufgaben der Kirche

Wir unterstützen das Anliegen der Reformvorlage: „Strukturreformen müssen sich am Wesen und am Auftrag der Kirche orientieren.“ Aus diesem Grund fordern wir eine gründlichere Klärung des Kirchenverständnisses. Unsere Kritik betrifft im einzelnen folgende Punkte:

Wer ist die Kirche und wie entsteht sie?

Nach dem biblischen und reformatorischen Zeugnis ist die Kirche die Gemeinschaft der Heiligen. Sie entsteht dort, wo der Heilige Geist durch die Predigt des Evangeliums den Glauben in den Herzen der Menschen entzündet. Die Kirche wird getragen und ständig erneuert durch die Vertrauensbeziehung der einzelnen Christinnen und Christen zu Gott und zu den Schwestern und Brüdern.

Die Reformvorlage zitiert zuerst die reformatorischen Bekenntnisse. Sie beschreibt im Folgenden aber nur Auftrag und Aufgaben der Kirche, ohne über das Werden und das Wachstum der Gemeinde nachzudenken. So bleibt bei allen kirchlichen Aufgaben von Anfang an unklar, wer sie erfüllen soll. Wir fordern für die landeskirchlichen Strukturüberlegungen, dass sie die Herausforderung und die Chancen des Gemeindeaufbaus aufnehmen und ihnen nicht ausweichen, indem sie lediglich "über die Parochie hinaus andere Zugänge zur Kirche ... und andere Formen von Gemeinde" (S. 8) propagieren.

In der **Analyse der Ausgangssituation** wird unter dem Stichwort „Selbstsäkularisierung“ (S. 21/22) auf diese geistliche Krise hingewiesen. Im Folgenden werden diese Überlegungen durch die Herausforderungen der Akzeptanzkrise, der Profilkrisis, der Mitgliederentwicklung und der Finanzkrise überlagert.

Damit bekommen Vorschläge mit den Kriterien der Effizienz, Bestandssicherung und Professionalität kirchlichen Handelns in der Reformvorlage ein Übergewicht. Die geistliche Krise kann aber nicht zuerst durch wirtschaftlicheres und professionelleres Handeln behoben werden.

Es entsteht außerdem der Eindruck, die Kirche sei im Kern nicht die Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern sondern ein Dienstleistungsunternehmen.

Im Leitbild 2010 der Kirchenkreises haben wir als 2. Herausforderung formuliert:

„Die Gemeinden unserer Region werden in der Regel noch wahrgenommen und in Anspruch genommen als vom Pfarramt dominierte Teile einer behördenähnlichen Institution.

Wir wollen leben und erkannt werden als eine Gemeinschaft mündiger Christinnen und Christen, die Jesu Wort zusammenführt, die sich gemeinsam der Nähe Gottes freut, den Glauben teilt und ihn im Alltag vielfältig Gestalt gewinnen lässt.

Wir fördern in Kirchengemeinden und Fachbereichen das Engagement Ehrenamtlicher. Menschen sollen sich mit ihren Begabungen in Gottesdienst und Gemeindeleben entfalten können und verantwortlich in der Gemeinde mitarbeiten.“

Evangelisation und kirchliche Öffentlichkeitsarbeit

Evangelisation und kirchliche Öffentlichkeitsarbeit werden in der Reformvorlage in der Regel in einem Atemzug genannt. Mit beiden Begriffen sind aber verschiedene Aufgaben beschrieben.

In der Evangelisation versuchen wir unseren menschlichen Beitrag dazu zu leisten, dass Gott zu Wort kommt, Menschen zu glauben beginnen und sich als tätige Glieder der Gemeinschaft der Heiligen verstehen. Kirchliche

Öffentlichkeitsarbeit kann die Beziehung der Mitglieder zur Kirche stärken. Gleichzeitig verbessert sie die Beziehung zwischen Kirche und nichtkirchlicher Öffentlichkeit.

Strukturüberlegungen können nicht bei der Frage stehen bleiben, wie die Kirche mehr Mitglieder gewinnt, sondern sie müssen sich der Frage stellen, wie Menschen - Kirchenmitglieder oder nicht - Christen werden.

Nicht die Pflege der Beziehung der Mitglieder zur Kirche sondern die Festigung der Beziehung der Menschen zu Gott ist unser Auftrag und derzeit unser größtes Anliegen. Evangelisation bedeutet mehr, als die "Gottesfrage öffentlich wach zu halten". Sie bedeutet Zeugendienst im Auftrag des auferstandenen Herrn.

Im Leitbild 2010 der Kirchenkreises haben wir als 1. Herausforderung formuliert:

„Wir nehmen wahr: Die Mehrheit der Menschen unserer Region, Kirchenmitglieder oder nicht, lebt ohne eine lebendige Beziehung zu Gott. Jesus Christus ist nicht Vorbild ihres Handelns. Gleichzeitig suchen Menschen nach Sinn und innerem Halt.

Wir sind ihnen die Einladung zum Glauben schuldig. Wir bezeugen ihnen, was Gott für uns Menschen getan hat. Wir geben ihnen ein glaubwürdiges Vorbild christlichen Lebens.

Wir bezeugen unseren Glauben in friedfertiger Nachbarschaft und Auseinandersetzung mit anderen Religionen, in unserer Region insbesondere mit dem Islam, religiösen Strömungen und säkularen Lebensauffassungen.“

Kapitel 3: „Mitgliederorientierung“

Zur Situation

Es entspricht dem Liebesgebot Jesu und dem, was er gelebt hat, dass Menschen geachtet und wertgeschätzt werden. Wir teilen die Situationsanalyse der Reformvorlage, dass es uns in der Kirchen oft nicht gelingt, nach diesem Gebot zu leben. Wir bleiben hinter dem zurück, was Jesus gelebt hat und mit uns allen will. Viele Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen, lassen wir ungenutzt (z.B. die Beziehung zu jungen Eltern, die durch die Arbeit der Kindergärten Kontakt zur Kirchengemeinde haben).

Wir begrüßen darum die Anregung der Vorlage, über die Frage nach dem Umgang mit Gliedern unserer Kirche nachzudenken.

Auftragsorientierung und Mitgliederorientierung

Wesen und Auftrag der Kirche werden vom Evangelium bestimmt. Sie sind nicht beliebig und können nicht zugunsten ggf. verständlicher Wünsche von Mitgliedern aufgelöst werden. Die Reformvorlage erklärt zwar, dass Mitgliederorientierung nicht heißen kann, „es den Mitgliedern in allem und jedem recht machen zu wollen. Das Angebot der Kirche ist nicht beliebig.“ Wesen und Auftrag der Kirche werden aber vergessen, wenn wie in dem Beispiel der Taufanfrage die Gemeinschaft der Mutter-Kind-Gruppe mit der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde gleichgesetzt wird. Orientierung an Bedürfnissen der Mitglieder und die Erfüllung von 'Kundenwünschen' können nicht alleiniger Maßstab für kirchliches Handeln sein, da sie nicht immer in Einklang zu bringen sind mit dem Wesen und dem Auftrag der Kirche. 'Kundenzufriedenheit' ist allenfalls ein Indiz aber noch lange kein Maßstab für theologisches Profil und lebendigen Glauben.

Mission und Mitgliedergewinnung

Das Evangelium wird Menschen immer auch verunsichern. Es bleibt ein „skandalon“, ein Skandal (1. Kor 1,18). Es fordert alle Menschen heraus, egal ob sie Kirchenmitglieder sind oder nicht. Es ruft sie aus einem Leben ohne Vertrauen zu Gott heraus, und stellt sie in die Gemeinde Jesu. Alle Christinnen und Christen sind beauftragt, das Evangelium allen Menschen zu bezeugen. Dies in Liebe zu tun, ist eine Selbstverständlichkeit.

Wir fragen dabei nach der Lebensgeschichte und Lebenssituation der Menschen, hören auf Fragen und Einwände, spüren Erwartungen auf, nehmen ernst, was Menschen brauchen, und machen Angebote, durch die die heilenden Kräfte des Evangeliums zum Tragen kommen.

Die Reformvorlage räumt dem missionarischen Auftrag der Kirche in Kapitel 1 die höchste Priorität ein. Am Schluss der Vorlage wird dieses Thema noch einmal aufgegriffen und gesagt, dass sich die „Kirche auf ihren Auftrag konzentrieren muss, den Menschen in ihren Lebensbezügen das Evangelium Gottes nahe zu bringen“. (S. 96) Diese Priorität wird aber in Kapitel 3 aufgegeben, wenn gefordert wird, „alle christlich geprägten Einstellungen und Denkmuster, die dem eigenen Alltag Sinn geben, wahrzunehmen und zu respektieren“ und „alle Mitglieder der Kirche als Christinnen und Christen wahrzunehmen.“ Hier wird Mission ersetzt durch Mitgliedergewinnung. Gleichzeitig wird suggeriert, es können so etwas wie eine passive Mitgliedschaft am Leib Christi geben. Wir respektieren gerade dann Menschen und nehmen sie ernst wenn wir wahrnehmen, dass sie nicht glauben. Es gehört zum Respekt vor Menschen, sie nicht vereinnahmend zu Christinnen und Christen zu erklären.

Gemeinden und funktionale Dienste

Wo Christinnen und Christen gemeinsam ihren Auftrag für ihre Mitmenschen entdecken und wahrnehmen, halten wir es für richtig, über Grundangebote und differenzierte Angebote nachzudenken und diese mit Nachbargemeinden und funktionalen Diensten zu vernetzen. Wir halten es aber für notwendig, diese Strukturen flexibel und von den Gaben der hauptamtlichen und besonders der ehrenamtlichen Mitarbeitenden abhängig zu halten.

Die Zuordnung von Gemeinden und funktionalen Diensten ist ein sensibles Problem. Die Reformvorlage macht hier keine theologischen Aussagen, obwohl ein Großteil der Strukturvorschläge diesen Bereich berührt. Damit wird erneut der Grundsatz verlassen, dass Strukturreformen sich am Wesen und Auftrag der Kirche zu orientieren haben. Es besteht die Gefahr, dass sich beide Bereiche als verschiedene Handlungsebenen voneinander absondern und lediglich um die Zuweisung der knapper werdenden Kirchensteuermittel miteinander ringen.

Eine Zuordnung, die unserem theologischen Verständnis von Kirche als Gemeinschaft der Schwestern und Brüder entspricht, haben wir für den Kirchenkreis Herne im Leitbild 2010 formuliert.

„Unser Kirchenkreis, die Gemeinschaft von heute 23 Kirchengemeinden wird sichtbar und handelt durch die Kreissynode und ihren Vorstand, durch die Fachbereiche und diakonischen Einrichtungen, die Krankenhausgemeinschaft, die Beratungsdienste und das Informationszentrum Dritte Welt. Alle Instrumente des Kirchenkreises sind dazu da, die Kirchengemeinden im Dienst an den Menschen zu unterstützen oder sie, wo es fachlich oder organisatorisch geboten erscheint zu vertreten.“

Kapitel 4: Menschen, die in der Kirche arbeiten

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir teilen die Analyse der Reformvorlage, dass die ehrenamtliche Tätigkeit in der Kirche durch den Ausbau von bezahlten Stellen und den Ruf nach mehr Professionalität in den letzten Jahrzehnten immer mehr zurückgedrängt wurde. Strukturell wurden ehrenamtlich Mitarbeitende oft zu Helferinnen und Helfern der Hauptamtlichen. Es wird zur Zeit nicht gabenorientiert von der Gemeinde her gedacht, sondern es werden planstellenorientiert Gelder verteilt.

Wir erleben das Miteinander von bezahlten und unbezahlten Mitarbeitenden dort unproblematisch, wo alle sich als von Gott berufene und begabte Schwestern und Brüder akzeptieren. Hier sind nicht die Gaben und Grenzen eines oder einer Hauptamtlichen sondern die vielfältigen Begabungen aller in gegenseitiger Ergänzung bedeutend für die Zukunftsfähigkeit der Kirche. Die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden verstehen ihren Beruf als Unterstützung und Förderung des Dienstes aller und nicht umgekehrt.

Wir unterstützen die Grundsätze für ehrenamtliche Arbeit der Ev. Kirche von Westfalen.

Wir haben im Leitbild 2010 unseren Willen formuliert, der Krise ehrenamtlicher Arbeit im Rahmen des missionarischen Gemeindeaufbaus zu begegnen:

„Wir fördern in Kirchengemeinden und Fachbereichen das Engagement Ehrenamtlicher. Menschen sollen sich mit ihren Begabungen in Gottesdienst und Gemeindeleben entfalten können und verantwortlich in der Gemeinde mitarbeiten.“

Hauptamtliche Mitarbeit

Wir bemängeln an der Reformvorlage, dass der Berufsgruppe der hauptamtlich Mitarbeitenden in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit im Vergleich zu den Pastorinnen und Pastoren nur eine geringe Aufmerksamkeit gewidmet wird. Durch die große Zahl der Pastorinnen und Pastoren ist diese Berufsgruppe in den letzten Jahren aus dem Berufsleben in der Kirche stark verdrängt worden. Oft wurden freie Gemeindepädagogenstellen mit Pastorinnen und Pastoren z.A. besetzt. Neben dem Einsatz in der Jugendarbeit bietet die Ausbildung zur Gemeindepädagogin und zum Gemeindepädagogen kaum Anstellungsperspektiven in der Ev. Kirche von Westfalen.

Über folgende Strukturveränderungen in der Ev. Kirche von Westfalen muss diskutiert werden:

- **Soll die Entscheidung über die Anstellung eines Pastors und einer Pastorin oder eines Gemeindepädagogen und einer Gemeindepädagogin bei der jeweiligen Kirchengemeinde oder dem verantwortlichen Kirchenkreis liegen?**
- **Sollen Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen als beratende Mitglieder in den Presbyterien mitwirken?**
- **Soll diese Mitwirkungsmöglichkeit je nach Profil der Gemeindegemeinschaft auf andere verantwortlich Mitarbeitende ausgeweitet werden?**

Im Leitbild 2010 der Kirchenkreises haben wir als 7. Herausforderung formuliert:

„Wir erleben das Ende des gesellschaftlichen Konsenses über die bisherige Finanzierungsstruktur der Kirchen. Die Absicherung unserer Arbeit durch die Kirchensteuer ist nicht mehr gewährleistet.

Wir organisieren den zwangsläufigen Abbau von Arbeitsplätzen in der Kirche im Kontakt mit den Betroffenen sozial verantwortungsbewusst. Wir drängen darauf, dass eine Bevorzugung der Berufsgruppe der Pastorinnen und Pastoren vermieden wird.“

Reform des Pastorendienstes

Der Pastorendienst ist im Augenblick durch den Druck der äußeren Verhältnisse in einem schnellen Wandel begriffen. Pastorinnen und Pastoren sind in Ausbildung, Wahlverfahren und Arbeitsfeld mit zum Teil völlig unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Sie arbeiten in völlig verschiedenen Arbeitsverhältnissen und „Pfarrbildern“.

Über die Ausführungen zum Pastorendienst sehen wir uns nach unserem derzeitigen Diskussionsstand noch nicht zu einem abschließenden Votum in der Lage.

Über folgende Reformanliegen muss diskutiert werden:

- **Ist die Amtsbezeichnung „Pfarrerin – Pfarrer“ überholt, weil wir den Dienst der Pastorinnen und Pastoren in den Gemeinden theologisch als Hirtenamt verstehen?**
- **Soll, ohne die Unabhängigkeit des Pastors in Verkündigung und Seelsorge zu gefährden, die Wahl eines Pastors und einer Pastorin auf 10 Jahre mit der Möglichkeit zur Wiederwahl befristet sein?**
- **Sollen Pastorinnen und Pastoren als Angestellte und nicht als Kirchenbeamte beschäftigt werden?**

Kapitel 5 und 6: Leitungshandeln und Verwaltung

Leitungshandeln auf allen Ebenen

Durch die Arbeit des Projektes 2010 hat sich im Kirchenkreis Herne/ Castrop-Rauxel ein grundsätzliches Verständnis für eine kritische Selbstanalyse der Organisationsformen entwickelt.

Wir begrüßen daher, dass in der Reformvorlage methodische Ansätze für die Themenbereiche Leitungshandeln, Gremien/ Ausschussarbeit und Personalführung vorgestellt werden. Wir bedauern jedoch, dass in diesem Kapitel der Vorlage kein Bezug zu den vorangegangenen Kapiteln „Wesen und Auftrag der Kirche“ und „Mitgliederorientierung“ erkennbar ist. Die inhaltliche Ausrichtung kirchlichen Handelns muss zunächst geklärt sein, bevor über die Verbesserung von Organisationsformen diskutiert werden darf. Organisationsverbesserung ist kein Selbstzweck.

Die in der Vorlage benannten Defizite: unzureichende strategische Zielsetzung, fehlendes Leitungshandeln und eine zu gering ausgeprägte Personalführung lassen sich nicht aus den Strukturen und Organisationsformen heraus begründen.

Die EKvW verfügt aufgrund der presbyterial-synodalen Ordnung auf allen Ebenen prinzipiell über die notwendigen Strukturen, um Willensbildung zu ermöglichen und Rahmenbedingungen für Entscheidungsprozesse vorzugeben.

Wir befürchten, dass sich die Defizite eher verstärken, wenn durch die Zusammenlegung von Kirchenkreisen größere Organisationseinheiten entstehen, die zusätzliche Entscheidungsebenen notwendig machen.

Verantwortliche Leitung

Wir begrüßen die in der Reformvorlage genannten Ansätze zum Leitungshandeln und die Formulierung seiner wesentlichen Merkmale:

- Formulierung von strategischen Zielen
- eindeutige Aufgabenverteilung
- Abgrenzung von Kompetenzen und Pflichten
- Verbesserung von Prozess- und Organisationsabläufen
- Verpflichtung zur Qualitäts- und Ergebniskontrolle.

Dies gilt für alle Bereiche - unabhängig davon, ob es sich um Gemeindeleitung, die Leitung von Gremien und Fachbereichen oder um die kreiskirchliche Leitung handelt.

Wesentliche Ursachen für Defizite liegen vielfach in der unzulänglichen Umsetzung dieser Merkmale. Hierbei hilft die Vorlage, indem sie viele Einzelaspekte konkreten Leitungshandelns aufzeigt.

Für das Superintendentenamt wird in der Reformvorlage vorgeschlagen, Aufgaben der Dienstaufsicht an seine Vertreter im KSV zu delegieren. Einem Dienstvorgesetzten soll jeweils eine unmittelbar zugeordnete Anzahl von max. 15 Mitarbeitenden (Pfarrerinnen und Pfarrern) gegenüber stehen. Wir halten diesen Ansatz der Personalführung für nicht übertragbar auf das Superintendentenamt. Dabei unterstützen wir prinzipiell den Vorschlag, Leitungsaufgaben innerhalb des KSV zu delegieren.

Das umfangreiche Anforderungsprofil hat die Diskussion erneut angeregt, das Superintendentenamt im Kirchenkreis Herne zukünftig hauptamtlich zu besetzen.

Die Diskussion über die Reformvorlage hat ferner gezeigt, dass noch Vorbehalte gegen über den methodischen Ansätzen und den darin verwendeten Begriffen (z.B. Qualitätsverbesserung, Ergebniskontrolle) existieren.

Verwaltung

Bei der Bearbeitung des Themenbereiches „Verwaltung“ bleibt die Vorlage sehr zurückhaltend. Zusammengefasst reduziert sie sich auf die Eckpunkte eines Anforderungsprofils (z.B. für fachliche Qualifizierung, EDV usw.) Alle Eckpunkte werden nur als prinzipielle Notwendigkeiten angerissen, ohne jedoch auf Rahmenbedingungen und Machbarkeiten zu verweisen. Hier ist der Anspruch der Verfasser, eine Strukturvorlage zu erstellen, nicht erfüllt.

Wir begrüßen die Feststellung, dass Verwaltungsaufgaben möglichst ortsnah wahrgenommen werden müssen und bestätigen die Notwendigkeit von mitgliedernahen Gemeindebüros.

Wir begrüßen es, Einspareffekte durch die Zusammenfassung von Verwaltungsschwerpunkten wie Haushalts-Finanz- und Liegenschaftsverwaltung, Meldewesen und EDV-Technik zu erschließen. Wir begrüßen, dass geprüft wird, ob diese Aufgaben im Rahmen einer zentralen Verwaltungseinheit im Gestaltungsraum kostengünstiger wahrgenommen werden können.

Kapitel 7: Klare Strukturen und Vernetzung

Modelle von Kirchengemeinden

Den Kirchenkreis Herne betreffen vor allem die Aussagen der Reformvorlage, die Modelle für Kirchengemeinden im städtischen Raum beschreiben. Die Modelle für „Stadtteilgemeinde“ und „Kirche in der Kommune“ halten wir für nicht generell auf unseren kirchlichen Raum übertragbar. Sie widersprechen zum Teil den Erfahrungen, die wir im Kirchenkreis im Bemühen um den Gemeindeaufbau gemacht haben.

Von der Organisation des pastoralen Dienstes her mag es sinnvoll sein, in Gemeindegrößen von 7.500 oder 10.000 Gemeindegliedern zusammenzuarbeiten. Wo die Förderung des Engagements Ehrenamtlicher Priorität hat, sind diese Strukturen nicht unbedingt nützlich. Anonymität, Größe und die Gefahr unüberschaubarer Leitungsstrukturen machen Entfaltungsräume für Ehrenamtliche klein und hemmen die Motivation, sich mit Gaben, Zeit und Geld für die Gemeinde einzusetzen. Die Erfahrungen zur Einführung des freiwilligen Gemeindebeitrages im Kirchenkreise Herne werden das voraussichtlich bestätigen.

Wir unterstützen ausdrücklich, dass Kirchengemeinden am Ort verbindliche Kooperationsverträge schließen und Schwerpunkte ihrer Arbeit miteinander absprechen. Durch die Arbeit der sog. „Runden Tische“ im Kirchenkreis deuten sich an vielen Stellen sinnvolle Kooperationsräume zwischen den Kirchengemeinden an, die die Effizienz der Arbeit erhöhen und trotzdem wichtige kleine Einheiten erhalten.

Wir begrüßen die Einrichtung von kirchlichen Kontaktbüros, um die Erreichbarkeit der Kirche vor Ort zu verbessern.

Kirchenkreise, Gestaltungsräume und synodale Ordnung

Die Voten der Kirchengemeinden und Ausschüsse zeigen große Vorbehalte gegenüber der Einrichtung von Gestaltungsräumen. Es darf auf keinen Fall eine Ebene entstehen, die zusätzliche Kosten für Verwaltung und Leitungsgremien verursacht. Die Kirchenkreise müssen als Räume synodalen Leitungshandelns erhalten bleiben. Die Gestaltungsräume müssen sich als Kooperationsräume der Kirchenkreise verstehen. Die presbyterial-synodale Ordnung darf nicht aufgelöst oder aufgeweicht werden.

Kirchenkreis Herne/ Castrop-Rauxel

Die Voten aller Kirchengemeinden und aller synodalen Gremien des Kirchenkreises Herne/ Castrop-Rauxel widersprechen dem Vorschlag der Reformvorlage, den Kirchenkreis Herne zu teilen und Castrop-Rauxel im Zusammenhang des Kirchenkreises Recklinghausen in einem Gestaltungsraum mit Gelsenkirchen und Gladbeck-Bottrop-Dorsten zu verbinden.

Wir unterstützen den gemeinsamen Vorschlag aller ELISA-Kirchenkreise, in dem der Kirchenkreis Herne in seiner jetzigen Größe zusammen mit den Kirchenkreisen Bochum und Gelsenkirchen einen Gestaltungsraum ELISA-Süd bilden wird. Der Prozess zur effizienten und attraktiven Ausgestaltung über-kirchenkreislicher Angebote hat in diesem Raum bereits begonnen.

Das Weiterleben des Kirchenkreises Herne/Castrop-Rauxel in einem Gestaltungsraum bewahrt gemeinsame Erfahrungen und Visionen, bildet Vertrauen und schafft Mut, sich auf neue Herausforderungen einzulassen.

Grundhaltungen

Die Verwirklichung der Strukturvorschläge zur Gestaltung kirchlichen Lebens setzt veränderte Grundhaltungen voraus:

- Pastorinnen und Pastoren, die sich auf pastorale Dienste konzentrieren sollen, müssen dies auch wollen. Management - und Verwaltungsaufgaben werden zwar von vielen beklagt, aber auch genossen.
- Manche Pastorinnen und Pastoren haben einpfarrstellige Gemeinden bewusst angestrebt („Selig sind die Bienen, die am Altar stehn alleene“). Mangelnde Teamfähigkeit sollte aber kein hinreichender Grund zur Erhaltung einpfarrstelliger Gemeinden sein.
- Das Gleiche gilt für betroffene Gemeinden und Kirchenkreise, die in ihrer Identität bisher z.T. von bewusster Abgrenzung zum zukünftigen „Heiratskandidaten“ gelebt haben.
- Pastorinnen und Pastoren, die einem verstärkten Leitungshandeln des Superintendenten oder der Superintendentin begegnen, müssen damit angstfrei und konstruktiv umzugehen lernen. Leitende müssen lernend und dialogisch leiten.
- Menschen, die in einem städtischen Kontaktbüro „Kirche am Ort“ vertreten, brauchen einen anderen Geist als den einer Verwaltungsschreibstube.
- Die Nicht-Verfassungsebene Gestaltungsraum braucht Entscheidungsspielräume, ohne die sie nicht effizient sein kann. Andererseits müssen die dort tätigen Menschen akzeptieren, dass sie vom Mandat der Kirchenkreise leben.
- Die Priorität, ehrenamtlich Mitarbeitenden Freiräume zur Entfaltung ihrer Gaben zu eröffnen, erfordert Sensibilität und Demut der Leitenden.
- Eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung derer, die in der Kirche miteinander arbeiten, muss den Geist des Kirchturms- und Standesdenkens ablösen.